



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0807/2021		Datum: 16.12.2021	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.1/Sb	
Betreff: Verleih-E-Scooter-Konzept (Elektrotretroller)			
Gremienweg:			
22.03.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung ihres stationsbasierten Verleih-E-Scooter-Konzeptes mit bewusster Ausparung der Innenstadt sowie der touristischen Uferzonen weiterzuverfolgen.

Etwaige Anbieter müssen Sondernutzungserlaubnisse für den öffentlichen Straßenraum beantragen und eine Kooperationsvereinbarung mit der Stadt abschließen und dabei hohe qualitative, ökologische und soziale Standards garantieren.

Soweit sich in der Praxis systematische Beeinträchtigungen des Fuß- oder Radverkehrs erweisen, wird die Verwaltung beauftragt, entsprechende Konzeptanpassungen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen, ggf. auch die Einstellung entsprechender Verleihaktivitäten.

Begründung:

Während private E-Tretroller bei regelkonformen Einsatz ein Beitrag ökologischer und stadtverträglicher Mobilität sein können, ist das bei öffentlichen Verleihsystemen i.d.R. nicht der Fall. Sie sind meist in innerstädtischen oder touristischen Kernbereichen verortet und führen dort zur Beeinträchtigung des Fuß- und z.T. auch des Radverkehrs. Wilde Abstellung und unzulässiges Fahren auf Gehwegen gefährden insbesondere Menschen mit Handicap bei der Wahrnehmung oder Fortbewegung. Im Regelfall werden hier keine Autofahrten eingespart, sondern nur bislang zu Fuß, per Rad oder ÖV zurückgelegte Wege auf ein anderes motorisiertes Verkehrsmittel verlagert – oder gar reine Spaßfahrten erzeugt, die ansonsten unterblieben wären. Gerade solche sind oft mit zusätzlichen und überdurchschnittlichen Unfallrisiken verbunden. Die Verfügbarkeit in Gewässernähe und fragwürdige Unterhaltungs- und Energieversorgungsmodelle mancher Anbieter können überdies zu ökologischen Schäden führen (Gewässer-, Boden-, Luft- und Lärmbeeinträchtigungen).

Aufgrund der überwiegend schlechten Erfahrungen in anderen Städten und der nachgewiesenen verkehrsökologischen Nachteile konventioneller Verleihsystemmodelle hat die Verwaltung entsprechende Umsetzungsinitiativen aller bisher anfragenden Anbieter erfolgreich abgewendet.

Nichtsdestotrotz können achtsam konzipierte und gepflegte E-Scooter-Verleihsysteme in peripheren Teilräumen nach Auffassung der Verwaltung durchaus eine Komponente der Verkehrswende darstellen und/oder städtebauliche Ziele unterstützen.

Daher wurde ein stationsbasiertes Konzept entwickelt, das nur Verleihstationen außerhalb der Innenstadt und Flussuferbereiche vorsieht:

1. Erschließung Festungsplateau:
Transfer Festung / Seilbahn-Bergstation ⇔ Pkw-Parkplatz TB West / Linienbus-Halt / Baugebiet Fritsch-Kaserne; Möglichkeit zur Verminderung des Autoverkehrs im Festungspark und perspektivisch der weitgehenden Herausnahme während der Sommersaison; Teil des Mobilitätskonzepts für das große neue Baugebiet. Keine Fahrten im Park und in der Festung (s.u.). Einsatz testweise in Abstimmung mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (GDKE). Zunächst 4, später 5 bis 6 Stationen.
2. Flächenerschließung Umfeld Bahnstationen:
Stärkung des SPNV durch verbesserte, grundsätzlich sternförmige Raumerschließung; bei Haltepunkt Stadtmitte und Hbf nur westlich davon. Jeweils 1 Station am Bahnhalt mit ca. 5 bis 10 Nebenstationen an wichtigen Zielen und Quellen im Umfeld.
3. Flächenerschließung Umfeld Uni / Hochschule:
Jeweils 1 oder 2 Stationen an der Ausbildungsstätte mit ca. 5 bis 10 Nebenstationen an wichtigen Zielen und Quellen im Umfeld, z.T. Schnittmenge mit den Stationen gemäß Nr. 2.

Durch „Geofencing“ (GPS-Ortung und Beeinflussung der Fahr- und Buchungsabschlussmöglichkeit) wird grundsätzlich Folgendes sichergestellt:

- a) Fahren nur auf Straßen und
- b) Abstellen im Regelfall nur an den Stationen.

Zu a) Die Fahrverbote im Festungspark, in der Festung, in den zentralen Rhein- und Moselanlagen sowie dem Friedhof sollen über eine Motordeaktivierung umgesetzt werden (Fahrverbotszone; voraussichtlich erstmalige Anwendung hierzulande).

Zu b) Stadtweit wird außerhalb der regulären Stationen die Beendigung des Buchungsvorgangs blockiert (Parkverbotszone: Fortsetzung der zeitbasierten Ausleihtarifzahlung, bezahlte Zwischenhalte bleiben möglich).

Die Innen- und Altstadt ist in sich fußläufig erreichbar und sehr gut durch Öffentliche Verkehrsmittel erschlossen, auch bezüglich der Erreichbarkeit von außen. Verleih-E-Scooter hätten hier nur wenig Zusatznutzen, während sie überproportional starke Beeinträchtigungen und Gefährdungen verursachen würden. Stichworte: Fußgängerzone, Spaßfahrten und Kneipentouren sowie „Kannibalisierung“ von Fußwegen, Rad- und Busnutzung, Gewässerschutz (Vermeidung des In-den-Fluss-Werfens der Fahrzeuge durch Verzicht auf nahegelegene Stationen, fehlende Ortungs- und Rückführungsmöglichkeit unter Wasser).

Die Stationen im öffentlichen Straßenraum würden als straßenrechtliche Sondernutzungen reguliert (Berücksichtigung im Entwurf der neuen Sondernutzungssatzung, den die Verwaltung in Kürze dem Stadtrat vorlegen wird). Gleichzeitig sollen privatrechtliche Rahmenverträge zur Sicherstellung städtischer Interessen mit dem / den Betreiber/n geschlossen werden, die u.a. Qualitätsstandards und Dokumentationspflichten beinhalten.

Im Übrigen sei darauf verwiesen, dass auch ein regionales Fahrrad-/Pedelec-Verleihsystem in Vorbereitung ist und ein Lastenradverleihsystem angestrebt wird.

Anlagen:

- Übersichtskarte Konzept E-Scooter-Verleih
- VEP-Verträglichkeitsnachweis

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Bei geordnetem Einsatz in peripheren Stadtteilen können Leih-E-Scooter ein Betrag zur Förderung autofreier Mobilität sein und somit einen leichten Beitrag zur Treibhausgasminderung leisten.